



Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts

Die in der Vorlage **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bahnanlagen" Nr. 016/10 - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss** - gemachten Ausführungen weisen insbesondere zu folgenden Themenfeldern und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts deutliche Bezüge auf:

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 3

Qualität in Wohnungsbau, Wohnumfeld und Infrastruktur machen Ludwigsburg attraktiv, um hier zu leben. Für Neubau und Bestandspflege sind entsprechende Niveaus entwickelt und gesichert.

Themenfeld 3: Vitale Stadtteile, Ziel 6

Die Stadtteile prägenden Grünflächen werden erhalten. Potenziale für vielfältige, ökologisch wertvolle und nutzbare Grünflächen werden genutzt.

Themenfeld 5: Lebendige Innenstadt, Ziel 1

Die Akteure in der Innenstadt verfolgen gemeinsam entwickelte Strategien, bündeln ihre Anstrengungen und agieren vernetzt. Sie stimmen sich in Arbeitskreisen und über ein gestaltendes Citymanagement untereinander ab

Zusammenfassende Bewertung:

Mit dem Bebauungsplan „Bahnanlagen“ will man die eigentliche Zweckbestimmung „Bahnnutzung“ auf den Bahnflächen klarstellen. Bahnfremde Nutzungen, auch solche, die zu keinen Nutzungskonflikten mit der Bahnnutzung führen, sollen ausgeschlossen sein. Dies können u. a. bahnfremde Werbeanlagen sein.

Mit dem **Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 3** sollen für den Neubau und die Bestandspflege von Wohngebieten entsprechende Niveaus entwickelt und gesichert werden. Die Flächen der Deutschen Bahn grenzen innerhalb der Ludwigsburger Markung z.T. direkt an Wohngebiete mit hohem gestalterischem Niveau und großer Wohnqualität. Da manche bahnfremde Nutzungen, insbesondere großflächige Werbeanlagen, eine entsprechende Fernwirkung entfalten, soll u.a. auch die hohe Wohnqualität dieser Wohngebiete mit diesem Bebauungsplan geschützt werden.

Der Geltungsbereich umfasst auch die nordwestlich an den Favoritepark angrenzende Kleingartenfläche auf Grundstücken der Deutschen Bahn bzw. der DB-Netz. Dabei handelt es sich um den Stadtteil prägende und aufgrund der unmittelbaren Lage neben einem FFH-Gebiet sehr wertvollen **Grünbestand**, den es vor bahnfremden Nutzungen zu schützen gilt.

Ferner ist der Bezug zum **Themenfeld 5: Lebendige Innenstadt, Ziel 1** herzustellen. Den politischen Vertretern und den Akteuren der Innenstadt ist das positive äußere Erscheinungsbild ihrer Stadt sehr wichtig. Zur Pflege der Baukultur der Stadt Ludwigsburg gehört neben der Architektur auch die Gestaltung von Stadträumen, die auch durch untergeordnete Bauteile, beispielsweise durch Werbeanlagen, wesentlich geprägt werden. Die Entwicklung verschiedenster Steuerungsinstrumente zum Schutz des öffentlichen Raumes, wie die Werbekonzession, die Sondernutzungssatzung oder die Werbesatzung bekräftigen den Willen der Bürger und ihrer politischen Entscheidungsträger der Stadt Ludwigsburg.

Aufgestellt:

02.12.2010, Angelika Boos